

*Frohe Weihnachten
und Prosit Neujahr!*

IMPRESSUM

Amtsblatt der Marktgemeinde Neustadtl an der Donau

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion & Druck:
Marktgemeinde Neustadtl an der Donau
Bürgermeister Franz Kriener
3323 Neustadtl/D., Marktstraße 16

Verlags- und Herstellungsort:
3323 Neustadtl an der Donau



In dieser Ausgabe

| | |
|--|---------|
| Bericht des Bürgermeisters..... | 2 - 3 |
| Abfuhrtermine 2024 | 4 |
| Mietwohnungen frei | 5 |
| Zivilschutz-Tipp | 5 |
| Feuerwerke, Silvesterknaller..... | 6 |
| Neustadt-Treffen 2024..... | 6 |
| Dorf- & Stadterneuerung..... | 7 |
| Schnupperticket..... | 7 |
| Bundesheer-Übung | 7 |
| Förderung Fischotter-/Biber-Schäden..... | 8 |
| NÖ Pflege- und Betreuungsscheck..... | 8 |
| HAK/HAS Infoday | 8 |
| Der neue ORF-Beitrag | 9 |
| Aktion Weihnachtsfreude..... | 9 |
| Ablesung der Wasserzähler | 10 |
| Trinkwasseruntersuchung 2024..... | 11 |
| Jagdpatchauszahlung 2024..... | 12 - 13 |
| VOR Flex Pilotprojekt Mostviertel..... | 12 |
| Geflügelpest - „Vogelgrippe“ | 14 |
| Workshop Achtsamkeit im Alltag..... | 14 |
| Sperrmüll-Service 2024..... | 15 |
| Gemeindebücherei | 16 |
| Aus dem Kindergarten..... | 17 |
| Kindergarteneinschreibung | 17 |
| Feuerwehrball 2024..... | 17 |
| Inserat Karate | 17 |
| Volksschule..... | 18 - 19 |
| Mittelschule | 19 |
| Ball der Musik..... | 19 |
| Kabarett „Gmahde Wiesn“ | 19 |
| Sportverein Union Neustadt..... | 20 - 21 |
| HLW Haag | 20 |
| Ninja Warrior Neustadt..... | 21 - 22 |
| Musikschul-Infos..... | 22 |
| Gratulationen | 23 - 25 |
| Feuerwehren..... | 25 |
| Goldene Ehrennadel | 25 |
| Wirbelsäulengymnastik..... | 26 |
| Hundeabgabe/Hundemarken..... | 26 |
| Preisschnapsen des KOBV..... | 26 |
| Sprechtagestermine des KOBV | 26 |
| Abfallentsorgungskosten..... | 26 |
| Tanzkurs für Jugendliche..... | 27 |
| Parteienverkehr zw. Feiertagen..... | 27 |
| Wochenend-Notdienste | 27 |
| Müll-Termine..... | 27 |
| Veranstaltungen, Termine..... | 27 |

Beilagen:

Locum Mostviertel

Abfuhrtermine 2024 - Zone 1

Abfuhrtermine 2024 - Zone 2

Bericht des Bürgermeisters



Geschätzte Neustadtlerinnen und Neustadtler!

2023, ein besonderes Jahr, oder nur eine Fortführung von Entwicklungen, die eben so sind. Meines Erachtens ist eine Entwicklung doch neu und bedenklich. Staatenlenker und Staatsoberhäupter sprechen von einer Zeitenwende. Kriege werden wieder begonnen, für Eroberungen, für Konfliktlösungen, für Vergeltung. Kriege dienen wieder zur Erreichung von Zielen. Aus der Geschichte zu lernen ist somit nachweislich widerlegt.

Doch nun zu den Schwerpunkten im abgelaufenen Jahr aus Gemeindesicht:

Die Landtagswahl Ende Jänner brachte in Niederösterreich einige Veränderungen im Landtag als auch in der Landesregierung.

Bei den neuen Baugründen gegenüber dem „alten“ Sportplatz wurde mit der Anlage des Straßenverlaufes begonnen und werden nun die Einbauten erfolgen. 16 Bauparzellen stehen sodann im ersten Bauabschnitt zur Bebauung bereit.

Der Ausbau für schnelles Internet wurde 2023 weiter vorangetrieben und weitere Objekte an das neue Glasfasernetz angeschlossen. 2024 wird wieder geprägt sein von weiteren Erschließungen im Gemeindegebiet.

Durch eine sogenannte Mitverlegung besteht nun eine Verbindung der Wasserversorgungsanlagen in Hößgang und Neustadt. Die neuen Bohrbrunnen in Hößgang wurden dazu technisch ausgestattet. Der Betrieb der neuen Brunnen und der Verbindungsleitung kann im kommenden Jahr aufgenommen werden.

Die Güterwege Schaching, Unterholz – Langenöd und Pröll wurden zum Teil generalsaniert. Mit der Aufbringung einer Dünnenschichtdecke wurden bei den Zufahrten nach Dörfel und Gröbl Erhaltungsmaßnahmen gesetzt.

Rund 20 Bushaltestellen im Gemeindegebiet wurden neugestaltet und entsprechen nun dem erforderlichen technischen Standard für den sogenannten Linienverkehr.

Mit dem neuen Fahrtendienst VOR Flex steht ein flexibles Sammeltaxi für den ländlichen Raum zur Verfügung. Nutzen wir die Gelegenheit, den öffentlichen Verkehr in unserer Gemeinde zu verankern.

Bei den drei Feuerwehrhäusern unserer Gemeinde wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 90 Kilowattpeak montiert und gleichzeitig Speicheranlagen eingebaut. Bei Stromausfällen werden unsere Einsatzkräfte dadurch unterstützt. Neue Gemeindeanlagen sind bereits in Planung.

Im Clubraum der Gemeinde wurde vorübergehend eine weitere Kindergartengruppe für die Kleinkindbetreuung eingebaut und ist seit September in Betrieb. Mit nächstem Jahr wird mit dem Neubau von zusätzlichen Kindergartengruppen begonnen werden.

Der Projektmarathon unserer Landjugend hat unserem Neustadtler Jakobsweg ein neues Erscheinungsbild gegeben. Der Pilgerweg wurde um einige Attraktionen und gefällige Rastplätze bereichert.

Die öffentliche Toiletanlage nahe der Kirche ist durch einen Schwelbrand massiv geschädigt worden und wurde nach Abklärung mit den Versicherungsanstalten wiederhergestellt.

Im Rahmen der Landesaktion Gemeinde21 wurde seitens des Gemeinderates ein sogenanntes Leitbild für die Zukunftsentwicklungen beschlossen. Der Ortsplatz und die Radfahrstation mit Lademöglichkeit für Fahrräder sind Ableitungen daraus.

Eine Reihe von Festen und Jubiläen wurde 2023 in Neustadt gefeiert, erstmals ging das dreitägige Marktfest über die Bühne. Ein voller Erfolg durch das Anpacken von vielen Freiwilligen, schönem Wetter und großem Zuspruch durch die Gäste.



Präsentation des Leitbildes für Neustadt durch Vizebürgermeister Zeilinger, Bürgermeister Kriener und Maria Huemer (NÖ Regional)

Die Gemeinde hat ihre Ehrengräber neu geordnet. Gedenksteine für Ehrenbürger und Oberlehrer sowie für Bürgermeister und Ehrenbürger stehen nun direkt bei der Georgssäule. Die Pfarre hat gleichzeitig eine Gedenktafel für verstorbene und in Neustadt geborene Ordensschwwestern und Priester bei den „Priestergräbern“ angebracht.

Bei der Ruine Freyenstein ist ein Mauerteil beim Hauptturm herabgestürzt und musste daher der Wanderweg gesperrt werden. Die Eigentümerfamilie Hatschek und das Denkmalamt wurden umgehend informiert und wurde gemeinsam eine mögliche Sanierung des Schadens erörtert. Bei einer Einigung zwischen Eigentümer und Denkmalamt wird sich auch die Gemeinde als Unterstützer nicht verschließen.

Personelles: Neue Gesichter im Gemeindedienst sind Natalie Ulrich (Nachmittagsbetreuung und Schulwartin in der Volksschule), Heidelinde Greigeritsch (Schulwartin Mittelschule), Claudia Aichinger und Viktoria Ehebruster-Pils (Stützkräfte im Kindergarten). Nach ihrer Altersteilzeit sind nun Maria Brandstetter und Veronika Pöggsteiner im wohlverdienten Ruhestand. Allen wünsche ich viel Freude in den neuen Lebensaufgaben. Das Räumgebiet unseres langjährigen Schneepflugfahrers Anton Steindl hat nun Gerald Kürner übernommen. In den Ferien wurden vier Ferialpraktikanten (Anna Sündhofer, Leonie Jochinger, Manuela Peham und Lukas Teufel) angestellt, die uns sehr unterstützt haben.

Die Neustadtler Geschichts- und Häuserchronik wird nun tatsächlich fertig und soll im nächsten Frühjahr präsentiert werden.

Ein frohes Weihnachtsfest, friedvolle Feiertage und ein gutes neues Jahr 2024 wünscht

Franz Kriener
Bgm. Franz Kriener



Fahrradständer mit Lademöglichkeit



Kennzahlen aus dem Gemeinde-Haushaltsplan für 2024:

Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Summe Erträge | € 5.223.900,00 |
| Summe Aufwendungen | € -5.003.100,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | € 220.800,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen | € -1.000,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 00) | € 219.800,00 |

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung:

| | |
|--------------------|-----------------|
| Summe Einzahlungen | € 4.452.400,00 |
| Summe Auszahlungen | € -3.640.500,00 |

Investive Gebarung:

| | |
|--------------------|-----------------|
| Summe Einzahlungen | € 2.054.400,00 |
| Summe Auszahlungen | € -5.504.000,00 |

Das Haushaltspotential ist mit € 182.000,-- zwar positiv, doch steigende Anforderungen an die Gemeinden bilden sich auch in den Haushaltplanungen ab. Mehr Personal für die Kinderbetreuung, hohe Energiekosten und höhere Zinsen sind einige Fakten dafür.

Vorhaben 2024 (auszugsweise)

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Gemeindestraßenbau | € 330.000,00 |
| Güterwege, sonst. Straßen und Wege | € 510.000,00 |
| Kindergarten-Erweiterung | € 1.000.000,00 |
| PV-Anlagen - Erweiterung | € 160.000,00 |
| Siedlungerschließung/Kanal | € 218.000,00 |
| Breitbandausbau - LWL | € 3.208.000,00 |

Die Vorhaben und Projekte für die nächste Zeiten sind kostenintensiv. Der Kindergartenrohbau (1 Mill.) ist für 2024 veranschlagt, die Fertigstellung mit weiteren erheblichen Kosten für 2025. Der Breitbandausbau ist mit 3,2 Millionen vorgesehen und muss mit Zwischendarlehen vorfinanziert werden. Positiv ist die bereits zugesagte Förderquote seitens des Bundes und des Landes zu sehen, diese Gelder fließen jedoch erst nach Fertigstellung von Bauabschnitten. Die Aufschließung der neuen Baugründe verursacht der Gemeinde in den kommenden Jahren ebenfalls hohe Kosten.

Aufgrund dieser Vorhaben, die notwendig oder von Landes- und Bundesseite vorgegeben sind, müssen andere Projekte zumindest zeitlich verschoben werden, wie die Sanierung unseres Gemeindezentrums, Aussichtswarte, ...

Abfuhrtermine 2024 - beigelegte Müllabfuhrpläne

Wie bereits angekündigt wird es eine Änderung beim Abfuhrplan mit dem bevorstehenden Jahreswechsel geben, da die Verpackungssammlung (Gelber Sack) zwei Tage in Anspruch nimmt.

Um nun an die richtigen Abfuhrtermine zu kommen, gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Zonenabfrage verwenden:

Unter <https://neustadtl.gv.at/zonen-abfrage> wählen Sie Ihre Adresse aus und bekommen als Ergebnis die Zone, in der Ihre Liegenschaft liegt. Entsprechend verwenden sie den zutreffenden beigelegten Abfuhrplan und verwerfen den anderen.

2. Individueller Abfuhrplan:

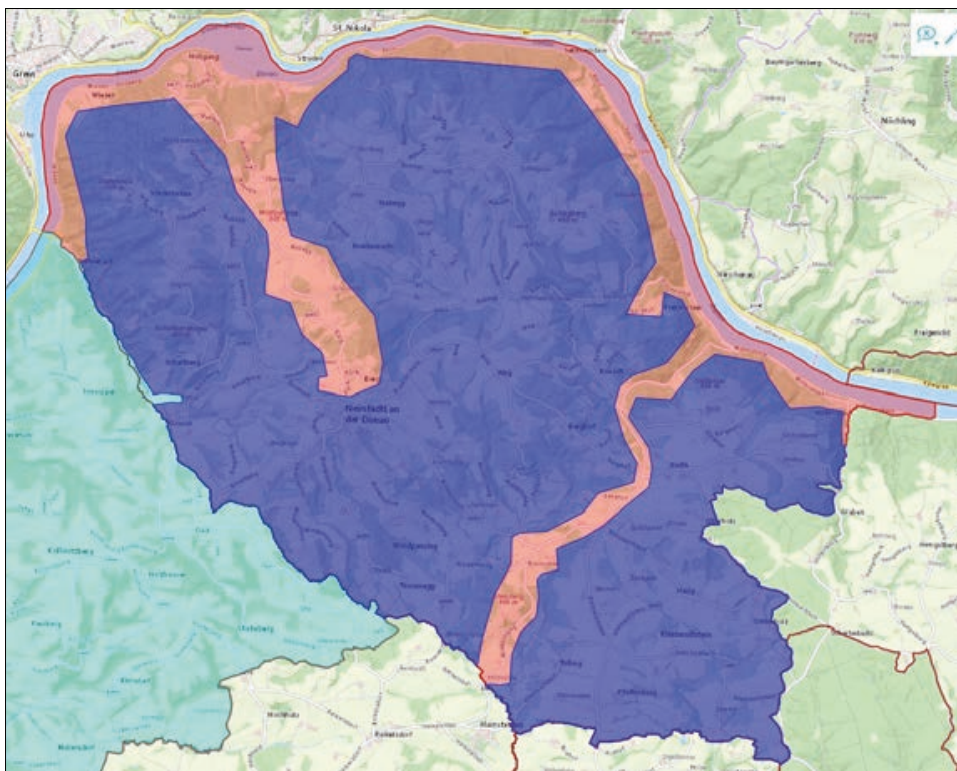
Unter <https://neustadtl.gv.at/muellabfuhr> können Sie direkt Ihren individuellen Abfuhrplan downloaden und ausdrucken, bzw. die Termine in Ihren digitalen Kalender (z.B. Outlook, Gmail, GMX usw.) importieren. Im Hintergrund ist genau hinterlegt, welcher Zone Sie angehören und falls Sonderintervalle zutreffen.

3. GDA-App verwenden:

Mit der GDA-App <https://gda.gv.at/app> können Sie Ihren individuellen Abfuhrplan auf Ihrem Handy einschließlich Abholerinnerungen einrichten.

4. Zone aus folgender Tabelle ablesen, zutreffenden beigelegten Plan verwenden und den anderen verwerfen.

| | |
|---------------------------------|--------|
| Alte Poststraße | Zone 1 |
| Am Burgkogel | Zone 1 |
| Au | Zone 1 |
| Berg (außer 32 - 35) | Zone 2 |
| Berg 32 - 35 | Zone 1 |
| Berggasse | Zone 2 |
| Berghof (außer 18, 28, 28a, 42) | Zone 1 |
| Berghof 18, 28, 28a, 42 | Zone 2 |
| Bernhard (außer 17, 25) | Zone 1 |
| Bernhard 17, 25 | Zone 2 |
| Birkengasse | Zone 1 |
| Buchenweg | Zone 1 |
| Burgkogelstraße | Zone 1 |
| Donaustraße | Zone 1 |
| Feldgasse | Zone 1 |
| Felsengasse | Zone 1 |
| Freyenstein | Zone 2 |
| Georgstraße | Zone 1 |
| Höhenstraße | Zone 1 |
| Hößgang | Zone 2 |
| Hößgangstraße | Zone 2 |
| Jakobstraße | Zone 1 |
| Kindergartenstraße | Zone 1 |
| Kleinwolfstein (außer 1) | Zone 1 |



Die Zoneinteilung betrifft nur den Gelben Sack!

In der Karte blau dargestellt = Zone 1, rot = Zone 2, türkis = Zone 1 Ardagger

| | |
|--|-----------------|
| Kleinwolfstein 1 | Zone 2 |
| Kremser Berg | Zone 1 |
| Lindengasse | Zone 1 |
| Mahrgasse | Zone 2 |
| Marktstraße | Zone 1 |
| Nabegg 1, 2, 5 - 12, 15 - 21, 26, 28 - 30 , 37 - 39, 42 - 75 | Zone 1 |
| Nabegg 3, 4, 14, 22 - 25, 27, 31 - 36, 40, 41 | Zone 2 |
| Ötscherblick | Zone 1 |
| Riesergasse | Zone 2 |
| Rosengasse | Zone 1 |
| Sackgasse | Zone 2 |
| Sand | Zone 2 |
| Schaltberg 1 - 3, 5 - 23, 30 - 49 | Zone 1 |
| Schaltberg 29 | Zone 2 |
| Schaltberg 4, 25, 25a, 26, 27, 27 | Zone 1 Ardagger |
| Schwalbachgasse | Zone 2 |
| Strudelgasse | Zone 2 |
| Südhang | Zone 1 |
| Talgasse | Zone 2 |
| Waldgasse | Zone 1 |
| Weg | Zone 1 |
| Wiesen | Zone 2 |
| Wiesengasse | Zone 2 |
| Willersbach | Zone 2 |
| Windpassing 1 - 24, 36 - 41, 43, 45, 47 - 50, 56 | Zone 1 |
| Windpassing 25 - 35, 42, 44, 46, 51 - 54, 57 - 62 | Zone 2 |
| Wörthgasse | Zone 2 |



Mietwohnungen im Gemeindezentrum frei

Im Gemeindezentrum sind folgende Wohnungen frei und können jederzeit gemietet werden:

Wohnung Nr. 3 mit einer **Nutzfläche** von **79,45 m²**, ist auf Wunsch auch mit Garagenplatz, zur Miete verfügbar. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoß und besteht aus Küche, Wohnzimmer, 3 Kinder- bzw. Schlafzimmern, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und einer Loggia. Weiters steht auf Höhe der Garage ein Kellerabteil zur Verfügung.

Wohnung Nr. 4 mit einer **Nutzfläche** von **54,45 m²**, ist auf Wunsch auch mit Garagenplatz, zur Miete verfügbar. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoß und besteht aus 1 Wohn-/Esszimmer mit Kochnische, 1 Schlafzimmer, 1 WC, 1 Bad, 1 Vorraum und 1 Abstellraum. Weiters steht auf Höhe der Garage ein Kellerabteil zur Verfügung.

Die Wohnungen sind bereits für einen schnellen **Glasfaser-Internetanschluss** mit Bandbreiten ab 250/250 MBit vorbereitet. Der Internetanschluss kann jederzeit durch Wahl eines im Glasfasernetz Neustadt teilnehmenden Internet Service Providers aktiviert werden. Einen Überblick zu den Service Providern und deren Angeboten und Tarifen finden Sie unter <https://land-connect.at/openaccess>.

Auskünfte zu den Mietobjekten können während der Parteienverkehrszeiten im **Gemeindeamt** oder unter Tel. 07471 2240 erteilt werden. Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung gerne möglich.

Bewerbungen zur Miete sind **schriftlich** an die Marktgemeinde Neustadt an der Donau zu richten.

Zivilschutz-Tipp

Alle Jahre wieder...

...in der Weihnachtszeit wird die Feuerwehr zu Einsätzen gerufen, weil ein Weihnachtsbaum oder ein Adventkranz in Flammen steht. Zwischen dem ersten Advent und dem Dreikönigstag müssen Feuerwehren etwa 500 Wohnungsbrände löschen. Diese Brände verursachen nicht nur erheblichen Sachschaden, sondern führen auch zu Verletzten und manchmal sogar zu Todesfällen.

Die Adventszeit sollte die besinnlichste Zeit des Jahres sein, und die Weihnachtstage sollen festliche Freude bringen. Für die Feuerwehren ist das leider anders, denn sie werden in dieser Zeit etwa dreimal häufiger zu Bränden durch offenes Feuer oder Licht gerufen als sonst im Jahr. Die Hauptursache für diese Brände sind in der Regel trockene Adventkränze und Weihnachtsbäume, die in der warmen Zimmerluft schnell austrocknen und äußerst entzündlich werden. Auch wenn sie scheinbar frisch und grün aussehen, können sie wie Zunder in Brand geraten und dann Vorhänge, Möbel und die gesamte Wohnung in kürzester Zeit in Flammen setzen.

Tipps gegen feurige Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

Adventkranz:

- Achten Sie auf genügend Abstand zu Vorhängen.
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus.
- Stellen Sie den Kranz auf eine feuerfeste Unterlage und verzichten Sie auf ein Tischtuch.
- Lassen Sie den Adventkranz nie allein, wenn die Kerzen brennen.

Weihnachtsbaum:

- Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen.
- Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren).
- Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen.
- Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt.
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus.
- Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit.

- Wenn es trotzdem brennt: Den Feuerwehr-Notruf 122 alarmieren (oder den internationalen Notruf 112), halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Die Grundregel: Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme können Sie den Baum mit elektrischen Lichterketten schmücken, um eine stimmungsvolle Beleuchtung zu gewährleisten, wenn der Baum zu trocken für echte Kerzen ist.



Feuerwerke, Silvesterknaller und Pyrotechnik

Die Unfälle und gefährlichen Vorfälle mit pyrotechnischen Erzeugnissen zu Silvester sind meist zurückzuführen auf Sorglosigkeit, Unachtsamkeit, auf fehlendes Gefahrenbewusstsein und/oder die nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Verwendung, d. h. auf verbotene oder leichtsinnige Handlungen oder auf die Verwendung von nicht zulässigen (meist gefährlichen) und nicht den Prüfnormen entsprechenden pyrotechnischen Gegenständen.

Verwendung im Ortsgebiet

Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 (Blitzknallkörper, Schweizerkracher, Pyrodrufter, Raketen, Knallfrösche, Sprungräder und andere) ist im Ortsgebiet und innerhalb oder in unmittelbarer Nähe einer Menschenansammlung grundsätzlich verboten.

Tipps im Umgang mit Feuerwerkskörpern

Vor der Verwendung von pyrotechnischen Artikeln ist unbedingt die Gebrauchsanweisung zu beachten.

- Raketen müssen aus einer geeigneten Abschussvorrichtung senkrecht nach oben abgeschossen werden. Bei verbogenen oder sogar gebrochenen Leitstäben von Raketen dürfen diese nicht mehr verwendet und niemals aus der Hand abgeschossen werden.
- Schließen Sie Fenster, Haus- und Balkontüren, damit eventuelle „Irrläufer“ keine Brände in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus verursachen können.
- Eventuelle „Zündversager“ keinesfalls aufheben, sondern liegen lassen.
- Pyrotechnische Gegenstände sind aufgrund ihres Aufbaus und ihrer Beschaffenheit dafür bestimmt Rauch, Feuer, Druck und auch Farben zu erzeugen. Bei unsachgemäßer oder leichtsinniger Verwendung von Pyrotechnik kann es zu schweren Verletzungen kommen.

Im Allgemeinen ist es begrüßenswert, wenn das Brauchtum - wie auch zum Jahreswechsel - in der Gemeinde gepflegt wird. Das Zünden eines Feuerwerks sollte jedenfalls im Einvernehmen mit der unmittelbaren Nachbarschaft geschehen und der entstandene Müll danach wieder eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Neustadt-Treffen 2024

„Hiermit laden wir alle Ortschaften der Arbeitsgemeinschaft ‚Neustadt in Europa‘, die den Namen NEUSTADT tragen, zu einem 3-tägigen Treffen, vom 8. - 10. August 2024, nach Neustadt/Cristian ein.“

So lautet die schriftliche Einladung des Bürgermeisters der rumänischen Gemeinde Neustadt/Cristian. „Neustadt im Burzenland“ – heute Cristian - ist das neueste Mitglied der Städtefreundschaft „Neustadt in Europa“. Die aktuell auch südlichste Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft befindet sich in Siebenbürgen in Rumänien. „Seit zehn Jahren bemühe sich die Kommune, Mitglied bei dem Städtebund zu werden“, berichtete Hans Schreyegg im Jahr 2020. „Es liegt wunderschön“, so der Ehrenvorsitzende der Neustadtgemeinschaft. Seit dem coronabedingten Online-Treffen der Bürgermeister im Sommer 2020, an dem er ebenso teilnahm wie an dem des Koordinierungsausschusses eine Woche zuvor, ist der Beitritt offiziell. Die Mitgliederliste weist damit 37 Neustädte in acht mitteleuropäischen Ländern aus.

Die Gemeinde Neustadt wurde von deutschen Zuwanderern, die aus der Gegend von Luxemburg kamen, im Jahre 1200 gegründet. Die Gemeinde bekam den Namen Neustadt oder in lateinischer Sprache Nova Civitas. Den Namen Neustadt/Cristian (Villa Cristiani) bekam sie im Jahre 1367 und seit damals ist die Gemeinde bekannt unter zwei Namen, die rumänische Benennung Cristian und die deutsche Benennung Neustadt. Auf der Siebenbürger Karte aus dem Jahre 1532 von Johannes Honterus erscheint sie als „neustat“, gezeichnet neben „corona“ (Kronstadt, Braşov). Neustadt/Cristian befindet sich 7 km entfernt von Kronstadt/Braşov.

An der östlichen Grenze des österreich-ungarischen Kaiserreichs gelegen, hatte die Gemeinde viel unter den Überfällen von jenseits der Karpaten zu leiden. Eine größere Entwicklung erfuhr sie nur nach dem Jahre 1700.



Eine Besonderheit ist die evangelische Kirchenburg Neustadt/Cristian (1270), der mittelalterliche Ortsteil, die rumänisch-orthodoxe Kirche (1795) und der Platz mit den Jahrhundertteichen. Da die Gemeinde am Butschetsch Gebirge/Bucegi, Piatra Craiului/Königstein și Postăvarul/Schuler liegt gibt es viele Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten, Wintersport zu betreiben und zu wandern. Ebenfalls können die Kirchenburgen der Nachbarorte besucht werden, die Burgen und Schlösser sowie das einzigartige Bärenreservat von Europa.

Aufgrund der weiten Wegstrecke nach Neustadt/Cristian ist es eventuell erforderlich, bereits am Mittwoch, 7. August, abzureisen. Es wird für die Teilnehmer auch mit einem höheren Kostenanteil für die Fahrt zu rechnen sein - wir bitten diesbezüglich um Verständnis. Deshalb werden auch alternative Anreisemöglichkeiten (zB kleinere Busse) in Erwägung gezogen. Für die genaue Planung sind daher verbindliche Anmeldungen der Teilnehmer unumgänglich.

Alle Interessenten für das Neustadt-Treffen 2024 werden deshalb gebeten, ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens Ende Februar 2024 am Gemeindeamt vorzunehmen. !

Neustadt an der Donau macht sich mit der neuen Dorf- & Stadterneuerung auf den Weg in die Zukunft



Mehr als 280 interessierte Gemeindevertreterinnen und -vertreter informierten sich am 23. Oktober 2023 in Hausmening über die Neuaufstellung der Organisation und die Förderrichtlinien der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Für die Gemeinde Neustadt an der Donau war Vizebgm. Lukas Zeilinger mit dabei.

„Unsere Gemeinden sind es, die unsere Dörfer, Städte und Regionen maßgeblich gestalten, weiterentwickeln und ein lebens- und liebenswertes Umfeld für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sichern“, stellte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf fest. In den Gemeindestuben sitzen die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um viele Fragen des täglichen Lebens geht. Dabei ist der Austausch besonders wichtig, nicht nur zwischen Gemeinden und dem Land Niederösterreich, sondern auch untereinander. „Regionale Ko-

operationen und die Mitwirkung der Bevölkerung sind Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich und bietet neue Perspektiven“, so Pernkopf über die Bedeutung der regionalen Stammtische.

Im Zuge der Neugründung der Dorf- & Stadterneuerung werden neben den Förderrichtlinien auch die Betreuung der Gemeinden und Vereine neu aufgestellt. Die Angebote würden dadurch effizienter und schlagkräftiger und leisteten weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung des Landes, so Pernkopf.

Neustadt an der Donau bereit für die Zukunft

Vizebgm. Lukas Zeilinger zeigte sich nach den Ausführungen von LH-Stv. Stephan Pernkopf vom Potenzial der Dorf- & Stadterneuerung, der Gemeindeagentur, überzeugt. Er betonte die Chancen, die sich für seine Gemeinde ergeben: „Gemeinsam möchten wir Neustadt an der Donau noch lebenswerter gestalten. Beim Stammtisch haben wir wichtige Inputs mit nach Hause nehmen können, wie uns die Dorf- & Stadterneuerung in unserer Gemeinde dabei unterstützen kann.“



DORF-STADTERNEUERUNG.AT

Schnupperticket Neustadt a. d. Donau



Bus & Bahn
checken?

Kein Problem mit dem

Schnupperticket

Einfach bei der Gemeinde ausborgen!

Wer kann sich das Ticket ausborgen?

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neustadt an der Donau

Wohin kann ich mit dem Ticket fahren?

Das VOR KlimaTicket Metropolregion gilt in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Wie komme ich zu dem Schnupperticket?

Nach der Reservierung persönlich am Gemeindeamt, kann das Ticket am Gemeindeamt kostenlos für einen Werktag ausborgt werden.

noe regional



Diese Aktion der Marktgemeinde Neustadt/Donau wird vom Mobilitätsmanagement Mostviertel der NÖ.Regional unterstützt.

Bundesheer-Übung

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesheeres:

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres werden Soldaten des Jägerbataillon 12, tageweise von 16.01.2024 bis 18.01.2024 jeweils von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr, einen Gefechtsleistungsbewerb im Rahmen der Kaderanwärterausbildung im Raum Amstetten, Blindenmarkt, Euratsfeld, Ferschnitz, Neustadt an der Donau, St. Martin-Karlsbach und Winklarn durchführen.

Insgesamt werden an der Übung ca. 150 Soldaten mit 10 Räderfahrzeugen teilnehmen.

Der Einsatz von tief fliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie Landungen im Übungsgebiet ist nicht vorgesehen.

Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich.

NICHT BERÜHREN!

Bitte Meldung an die nächste Polizeidienststelle erstatten.

Förderung für Präventionsmaßnahmen bei Schäden durch den Fischotter und Biber

Fischotter und Biber sind nach der europäischen Naturschutzrichtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) streng geschützte Tierarten. Beide Arten galten einst als ausgerottet, sind jedoch mittlerweile in Niederösterreich wieder weit verbreitet. In naturnahen Gebieten bleibt das Vorkommen dieser Tiere oft unentdeckt. In der Kulturlandschaft kann es jedoch durch die Lebensweise dieser Arten zu Konflikten kommen. Die Nage-, Grab- und Dammbautätigkeiten des Bibers können etwa Schäden in der Forst- und Landwirtschaft verursachen oder wasserbautechnische Strukturen beschädigen. Aufgrund des Nahrungsspektrums des Fischotters, welches sich aus Fischen, Amphibien, Krebsen

und Weichtieren zusammensetzt, können bei dieser Art Konflikte in den Bereichen Fischzucht und Fischerei entstehen.

Das Land Niederösterreich fördert daher bis Dezember 2024 bei Schäden durch den Biber und Fischotter, die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Prinzipiell ist es sinnvoll, solche Präventionsmaßnahmen dort umzusetzen, wo ein Vorkommen dieser Arten bekannt ist.

Als Präventionsmaßnahmen bei Vorkommen des Bibers können E-Zäune oder Fixzäune, Schutzmaßnahmen für Einzelbäume (Gitterung, Anstrich) aber auch das Verfüllmaterial bei Einbrü-

chen an Wegen und Ackerflächen und Dammsicherungen gefördert werden. Um vor allem kleinere Fischteiche vor Ausfraß durch den Fischotter zu schützen, haben sich E-Zäune und Fixzäune als effektivste Präventionsmaßnahme herausgestellt.

Da eine sachgemäße Umsetzung für die Funktionalität der Präventionsmaßnahme wesentlich ist, sind Informationsblätter auf der Internetseite der Naturschutzabteilung des Landes NÖ abrufbar ([Wildtierinfo - Übersicht - Land Niederösterreich \(noel.gv.at\)](http://Wildtierinfo-Übersicht-Land-Niederösterreich.noel.gv.at)). Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Förderungen, deren Voraussetzungen und der Antragsstellung.

NÖ Pflege- und Betreuungsscheck noch bis 31.12.2023 beantragen!

Unterstützung des Landes NÖ für pflegebedürftige Menschen in der Höhe von 1.000 Euro pro Jahr.

Die Landesregierung unterstützt pflegebedürftige Menschen ab 2023 mit dem NÖ Pflege- und Betreuungsscheck.

Der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck ist eine jährliche Förderung in der Höhe von € 1.000,- pro pflegebedürftiger Person, welche jedes Jahr bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres beim Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung beantragt werden kann.

Voraussetzungen:

Bezugsberechtigt für den NÖ Pflege- und Betreuungsscheck sind pflegebedürftige Personen, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 Meldegesetz im Bundesland Niederösterreich haben und nicht in einer von der Sozialhilfe finanzierten Einrichtung leben (zB Pflegeheim),
- zum berechtigten Personenkreis des NÖ Pflege- und Betreuungsschecks gehören,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung Pflegegeld
 - zumindest der Stufe 3 beziehen (betrifft volljährige sowie minderjährige Personen),
 - der Stufe 1 oder 2 beziehen und eine Demenzerkrankung vorliegt, die durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachgewiesen wird,
 - der Stufe 1 oder 2 beziehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

und die im Zuge der Antragstellung bereitgestellte Beratung zum Thema „Pflege und Betreuung“ in Anspruch genommen haben. Diese Inanspruchnahme kann auch durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Die Förderung für das Kalenderjahr 2023 kann noch bis 31. Dezember 2023 online beantragt werden.

Die Förderung für das Jahr 2024 kann ab 1. Jänner 2024 beantragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Förderung das Datum, an welchem der Antrag gestellt wird, relevant ist und nicht das Datum der Entscheidung über den Antrag. Sollte die Bearbeitung des Antrags über das beantragte Kalenderjahr hinausgehen, so hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Entscheidung über den Antrag.

Weitere **Informationen** erhalten Sie online unter:

www.noel.gv.at/noe/Pflege/NOe_Pflege_und_Betreuungsscheck.html

Die **Antragstellung** erfolgt online unter:

<https://onlineratgeber.noel.gv.at/pflegescheck/>

verstehe die Welt
lebe deine Interessen
entdecke die Wirtschaft
gestalte deine Zukunft

QR Code

hak. amstetten
has. amstetten
Am Plus der Zeit

HANDELSAKADEMIE UND HANDELSCHULE AMSTETTEN

Infoday

HAK und HAS bieten dir die perfekte Kombination aus Allgemeinbildung und kaufmännischer Ausbildung.

Handelsakademie
Kommunikationsmanagement und Marketing
SAP - Enterprise Resource Planning
E-Business und Multimedia

Handelsakademie PLUS Sport
Fußball, Tennis, Dance, Funspots

Handelsschule
mit Berufspraktikum

19.01.24

13:30 - 17:30 Uhr

Der neue ORF-Beitrag ersetzt die GIS-Gebühr

Die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den günstigeren ORF-Beitrag, der ab 1. Jänner 2024 für alle Hauptwohnsitz-Adressen zu zahlen ist, ist im vollen Gange. Die GIS informiert umfassend über die entsprechenden Änderungen:

Für alle, die bereits bei der GIS eine Teilnehmernummer haben, besteht dabei kein Handlungsbedarf. Ihre Daten inkl. Zahlungsvereinbarung werden automatisch in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht. Wer jedoch bislang keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse am einfachsten unter orf.beitrag.at registrieren. Dabei ist pro Hauptwohnsitz eine volljährige Person zu melden. Geschieht dies nicht, so wird einer Person an dieser Adresse eine Vorschreibung über die Jahresgebühr geschickt. Anschließend besteht noch die Möglichkeit auf SEPA-Lastschrift (Einzahlungsauftrag) und auch auf Teilzahlung umzusteigen. Bis Ende des Jahres erhalten Kundinnen und Kunden noch Schreiben von der GIS, ab Jänner 2024 von der OBS (ORF-Beitrags Service GmbH).

Mit dem ORF-Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024 solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben. Nach dem Grundgedanken „Der ORF gehört allen“ zahlt je eine volljährige Person pro Hauptwohnsitz-Adresse einen fixen **ORF-Beitrag, der 15,30 Euro pro Monat** entspricht, plus etwaige Landesabgabe. Das ist somit günstiger, als jener Betrag, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben. Ab Jänner 2024 neu: Für Nebenwohnsitze ist kein ORF-Beitrag zu entrichten.

War die Rundfunkgebühr bisher an den Besitz eines Empfangsgerätes gebunden, so ist für den ORF-Beitrag nun der Hauptwohnsitz ausschlaggebend. Somit gibt es Menschen, die ab 1. Jänner 2024 zahlungspflichtig sind, jedoch noch keine Teilnehmernummer bei der GIS haben. Diese Bürgerinnen und Bürger müssen für ihren Hauptwohnsitz eine Person registrieren. Das geht direkt auf orf.beitrag.at. „Im Zuge der Registrierung kann man auch auf eine bequeme Zahlung mit SEPA-Lastschrift umsteigen, wie es der Großteil unserer Kundinnen und Kunden macht. Das ermöglicht, den Gesamt-Beitrag auf das ganze Jahr aufzuteilen; entweder zweimal im Jahr für jeweils sechs Monate oder sechsmal im Jahr für jeweils zwei Monate. Außerdem kann man, sobald man registriert ist, eine Befreiung beantragen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt“, sagt Alexander Hirschbeck, Geschäftsführer der GIS.

Wenn sich an einer Hauptwohnsitz-Adresse niemand aktiv meldet, so wird ein Zahlschein über die Jahresgebühr 2024 zugeschickt. Auch nach Erhalt des Zahlscheins kann man noch auf SEPA-Lastschrift (mit der Option auf Teilzahlung) umsteigen oder eine Befreiung beantragen.

Personen, die bereits ein Beitragskonto bei der GIS haben, werden automatisch als beitragszahlende Person mitsamt ihrer bisherigen Zahlungsart in die OBS übernommen. Für sie besteht daher kein Handlungsbedarf.

Befreiungen sind weiterhin möglich – bestehende Befreiungen bleiben aufrecht

Wie schon bisher, so können auch weiterhin bestimmte Personen einen Antrag stellen, damit sie vom ORF-Beitrag sowie der Landesabgabe befreit werden. Einen Überblick, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Zuschussleistung erfüllt sind, gibt der Online-Befreiungsrechner, erreichbar unter orf.beitrag.at.

„Wer bereits jetzt von den Rundfunkgebühren befreit ist, muss nicht aktiv werden. Die Befreiung wird automatisch übernommen“, betont Hirschbeck.

Aus GIS wird OBS

Die GIS Gebühren Info Service GmbH wird als Folge des ORF-Gesetzes in die ORF-Beitrags Service GmbH (kurz: OBS – ORF Beitrags Service) überführt. „Somit wird auch das gut eingeführte gelbe GIS-Logo verschwinden und durch das neue rot-weiß-rote OBS-Logo ersetzt. Diese Transformation stellen wir jetzt schon insofern dar, als dass wir das GIS-Logo in Grautönen neben dem OBS-Logo auf diversen Kanälen abbilden und so einen langsamen Übergang gestalten“, sagt Hirschbeck.



Aktion Weihnachtsfreude

Margit Payreder berichtet:

„Ich möchte ein herzliches Dankeschön aussprechen, an jene die bei der Aktion Weihnachtsfreude mitgemacht haben, sei es mit einem fertigen Weihnachtspackerl, Sach- oder Geldspende oder beim Verpacken mitgeholfen haben.“

Wir konnten heuer 324 Packerl nach Rumänien, Moldawien und Ukraine schicken. Mit vielen, lieben, fleißigen Helferinnen konnten wir heuer in einer Rekordzeit von zwei Tagen schon fertig werden.“



ABLESEN IST JETZT GANZ EINFACH.

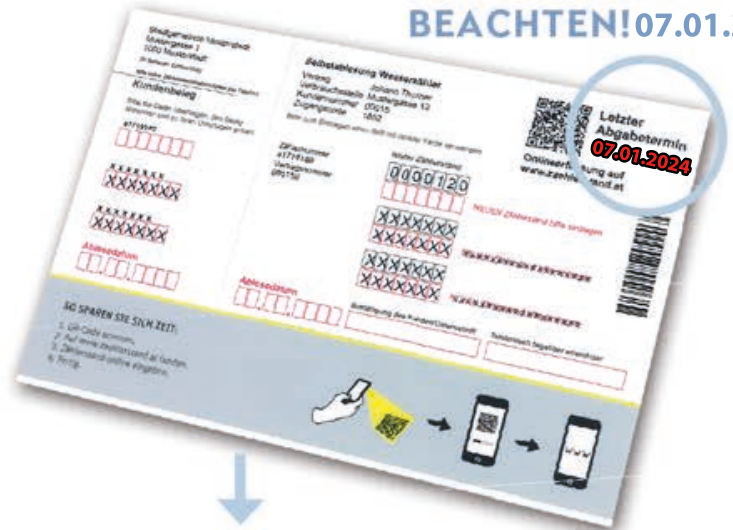
SPAREN SIE ZEIT UND NUTZEN SIE DIE VORTEILE.

In unserer Gemeinde bieten wir jetzt die Möglichkeit, die Wasserzähler-Ablesung schnell und komfortabel zu erledigen. „Zählerstand.at“ heißt die digitale Schnittstelle zwischen Bürger, Wasserzähler und Gemeinde. Nachdem Sie die Selbstablesekarte erhalten haben, gibt es drei Wege zur Bekanntgabe Ihres Zählerstandes: über die Website, über den QR-Code oder mit der Post.

Auf www.zaeherstand.at haben unsere GemeindegängerInnen ein voreingerichtetes Benutzerkonto. Dort können Sie Ihre eigenen Zählerstände und Verbrauchsdaten einsehen. Die Abwicklung der Ablesung ist für Sie kostenlos und Sie helfen uns als Gemeinde Zeit und Kosten zu sparen, weil die Eingabe automatisch erfolgt.

Daher bitten wir Sie, folgende Dinge **NICHT** zu tun: Die Ablesekarte auf die Gemeinde bringen, weitere Vermerke auf der Karte machen, Zählerstand telefonisch oder per E-Mail durchgeben. Wichtig: Kontrollieren Sie dennoch Ihre Daten auf Richtigkeit und halten Sie den **ABGABETERMIN** verbindlich ein, da sonst Ihr Zählerstand geschätzt wird.

**ABGABETERMIN
BEACHTEN! 07.01.2024**



Die Selbstablesekarte wird an einen Haushalt geschickt.

DREI MÖGLICHKEITEN DER ERFASSUNG



ONLINE-EINGABE

WWW.ZAEHLERSTAND.AT

Loggen Sie sich ganz bequem im Internet auf www.zaeherstand.at ein und geben Sie in dem für Sie bereits vorbereiteten Benutzerkonto Ihren Zählerstand bekannt. Ihr Zugangscode wird Ihnen mit der Ablesekarte bekanntgegeben.

ODER



QR-CODE SCANNEN

AUTOMATISCHE WEITERLEITUNG

Scannen Sie den QR-Code auf der Selbstablesekarte ein und Sie gelangen direkt auf Ihr Benutzerkonto bei www.zaeherstand.at. Dort geben Sie Ihren Zählerstand bekannt.

ODER



ZUM POSTKASTEN BRINGEN

POST ERFASST DATEN IM SYSTEM

Tragen Sie Ihren Zählerstand auf der Selbstablesekarte ein und werfen Sie diese in den Postkasten. Unser Partner, die Österreichische Post, übermittelt dann Ihren Zählerstand an www.zaeherstand.at.



Auf www.zaeherstand.at befindet sich Ihr Benutzerkonto, das Ihnen einen Überblick über Ihren Verbrauch gibt.

Trinkwasseruntersuchung 2024



Information zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Nutzung von Hausbrunnen

- Grundsätzlich gilt für alle Brunnenbesitzer: Alle Privathaushalte, die im Versorgungsbereich der Ortswasserleitung liegen und ihren Wasserbedarf nicht ausschließlich aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken, sind verpflichtet, ihr Trinkwasser **alle fünf Jahre untersuchen** zu lassen und den Befund der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen.
- Alle Gewerbetreibende sowie der Handel müssen, sofern sie Lebensmittel herstellen oder Mitarbeiter beschäftigen, **einmal jährlich** eine Untersuchung durchführen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorlegen. Dazu gehören auch bäuerliche Betriebe, wie beispielsweise ab Hof Verkäufer, landwirtschaftliche Direktvermarkter und Zimmervermieter.

Durch die gemeinsame Durchführung der Trinkwasseruntersuchung aller Gemeinden der Kleinregion können die Untersuchungen durch ein Umweltlabor zu einem sehr günstigen Preis angeboten werden.

Anmeldung bei Ihrer Gemeinde bis 26. April 2024. Die Untersuchung erfolgt im Zeitraum von **Mitte Mai bis Ende Juli**. Zur Terminvereinbarung werden Sie telefonisch vom Untersuchungsinstitut kontaktiert (Agrolab Austria, 4714 Meggenhofen, Trappenhof Nord 3). Teilnehmen können alle privaten Haushalte sowie Wassergenossenschaften und Gewerbebetriebe. Bei der Anwendung von chemisch-technischen Aufbereitungsverfahren und bei eingesetzten Desinfektionsverfahren, wird der erweiterte Untersuchungsumfang gesondert verrechnet.

Variante 1: € 146,92 (inkl. MwSt.)
Umfasst chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung inkl. Gutachten mit schriftlichem Lokalaugenschein, Probenahme und Anfahrt
zur Vorlage für die Behörde geeignet:

Variante 2: € 125,93 (inkl. MwSt.)
Umfasst chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung inkl. Prüfbericht ohne Lokalaugenschein, Probenahme und Anfahrt
zur Vorlage für die Behörde nicht geeignet:

Variante 3: € 76,96 (inkl. MwSt.)
Umfasst bakteriologische Untersuchung, inkl. Prüfbericht ohne Lokalaugenschein, Probenahme und Anfahrt
zur Vorlage für die Behörde nicht geeignet:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anmeldung zur Wasseruntersuchung 2023 | <input type="radio"/> Variante 1 (amtliche Untersuchung, <u>vorlagegeeignet</u>) <input type="radio"/> Variante 2 (chemisch-physikalisch & bakteriologisch) <input type="radio"/> Variante 3 (nur bakteriologisch) |
| Vor- und Zuname: | |
| Straße: | |
| PLZ u. Ort: | |
| Telefon / Handy: (unbedingt angeben) | |
| E-Mail: | |
| Erreichbar von / bis: | |

Jagdpatchauszahlung 2024

Die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile am Jagdpacht 2024 der Genossenschaftsjagdgebiete I bis V liegen vom 21. Februar - 6. März 2024 im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Jagdpacht kann ab Montag, dem **11. März 2024**, innerhalb eines halben Jahres bis längstens 11. September 2024 am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Mi und Fr von 8 - 12 Uhr und Di zusätzlich von 14 - 19 Uhr) von den Grundeigentümern persönlich behoben werden.

Es wird allerdings empfohlen, die **Auszahlung mittels Banküberweisung** bei der Gemeinde zu beantragen. Dieser Antrag hat innerhalb des oben genannten Zeitraums durch den bzw.

die Grundeigentümer/-innen unter Angabe der Bankverbindung zu erfolgen. Das Antragsformular auf der nächsten Seite dieser Gemeindezeitung kann herausgetrennt werden oder auf der Homepage www.neustadtl.at heruntergeladen und digital ausgefüllt werden. Allfällige Überweisungsspesen müssen vom Jagdpachtanteil abgezogen werden. Wie bisher können ausnahmsweise auch Bagatellbeträge bis 15,- Euro überwiesen werden, natürlich nur sofern der Pachtzuschilling die Überweisungsspesen (derzeit 0,17 Euro) übersteigt.

Das Antragsformular zur Überweisung des Jagdpachtzuschillings muss von den Grundeigentümerinnen und -eigentümern unterschrieben werden. Nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden! Das unterfertigte

Formular kann auf folgende Arten an die Gemeinde übermittelt werden:

- gescannt oder fotografiert per E-mail an gemeinde@neustadtl.at
- per Fax an 07471 2240-20
- auf dem Postweg an die Marktgemeinde Neustadtl/D. Marktstraße 16 3323 Neustadtl an der Donau
- Einwurf in den grünen Briefkasten beim Eingang zum Gemeindeamt

Alle fünf Jagdausschüsse haben übereinstimmend den Beschluss gefasst, dass nicht behobene Anteile dem Jahresjagdpachtzuschilling des folgenden Jagdjahres vor dessen Aufteilung zugeschlagen werden und somit den Grundeigentümern/-innen zugute kommen.

VOR Flex Pilotprojekt Mostviertel West zieht positive Bilanz

Mit 1. Juli 2023 ist in die VOR Flex Pilotregion im westlichen Mostviertel eine neue Ära des öffentlichen Verkehrs eingezogen.

„Ära“ mag ein großes Wort sein, aber eine funktionierende, kundenfreundliche Kombination aus öffentlichem Linienverkehr mit neuen bedarfsgesteuerten Angeboten im westlichen Mostviertel hat tatsächlich alle Zutaten, sich zu einem Leuchtturm-Projekt in Sachen moderner, flexibler und nachhaltiger Mobilität zu entwickeln.

Wer neue Wege geht, muss auch den einen oder anderen unerwarteten Stein aus dem Weg räumen. So galt es auch bei VOR Flex Mostviertel West in den

ersten Monaten, die eine oder andere Anlaufschwierigkeit zu überwinden. Insbesondere konnten in folgenden Bereichen Fortschritte erzielt werden:

- Stabilität der VOR Flex App: Mittlerweile gibt es nur mehr vereinzelt Fehlermeldungen - Routing, Buchung und Bezahlung über die App funktionieren größtenteils einwandfrei.
- Hinterlegung von Zeitkarten: VOR-Zeitkarten wie KlimaTickets bzw. Monats- und Wochenkarten über die App ist als Voraussetzung zur Aner-

kennung (!) der Tickets ohne weiteres möglich.

- Fahrten am Rande der Bedienzeiten: In der Vergangenheit gab es bei Fahrten am Rande der Bedienzeiten manchmal ablehnende Meldungen über die App. VOR Flex Mostviertel West steht Mo. bis Sa. von 05:30 bis 20:00 Uhr zur Verfügung.
- Für unter 14-Jährige konnte eine praktikable Lösung zur Registrierung und Nutzung des VOR Flex Angebotes erarbeitet werden (Eltern/Erziehungsberechtigte können die Kinder telefonisch registrieren).

Übersicht Bilanz Juli bis Oktober 2023

- rd. 4.000 beförderte Personen
- 89% Buchungen über App
- 11% Buchungen via Hotline

Nachfragespitzen

- 05:30 bis 06:00 Uhr
- 14:00 bis 16:00 Uhr

Top-Einstiegsstellen

- Amstetten Bahnhof
- St. Peter-Seitenstetten Bhf.
- Amstetten BH
- Wallsee Marktplatz
- Viehdorf Hainstetten Süd

Top-Ausstiegsstellen

- Amstetten Bahnhof
- BH Amstetten
- Seitenstetten Gemeindeamt
- Wallsee Marktplatz
- Oed bei Amstetten Sturmhof



Namen aller Grundeigentümer *

Anschrift(en): PLZ, Ort, Straße, Hausnummer *

Erreichbarkeit(en): Telefonnummer, Emailadresse, ...

An die
 Marktgemeinde Neustadt an der Donau
 Marktstraße 16
 3323 Neustadt an der Donau

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular

- am Postweg an die links angegebene Adresse
- gescannt oder fotografiert per Email an gemeinde@neustadt.at
- per Fax an 07471 2240-20
- durch Einwurf in den grünen Briefkasten beim Eingang zum Gemeindeamt

_____, am _____
 Ort * Datum *

Betrifft:

Antrag auf Überweisung des anteiligen Jagdpachtschillings für das **Jahr 2024**

Ich (Wir) sind Eigentümer von Grundstücken, die im Gebiet folgender Jagdgenossenschaft(en)
 Neustadt¹⁾ / Berghof¹⁾ / Kleinwolfstein¹⁾ / Nabegg¹⁾ / Windpassing¹⁾ gelegen sind und
 ersuche(n), den Jagdpachtschilling für das laufende Jahr auf mein (unser) Konto mit der

IBAN * _____

BIC * _____

Bankinstitut * _____

Kontoinhaber * _____

zu überweisen.

Unterschriften **sämtlicher** Grundstückseigentümer:

Hinweis: Der Antrag bezieht sich nur auf den Jagdpachtschilling für das laufende Kalenderjahr, muss in allen Punkten ausgefüllt, von allen Miteigentümern am Grundeigentum unterfertigt und innerhalb des kundgemachten sechsmonatigen Auszahlungszeitraumes beim Gemeindeamt eingelangt sein!
 Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen!

* ... Pflichtfelder – bitte alle Pflichtfelder ausfüllen

¹⁾ ... Zutreffendes bitte auswählen!

Datenschutzhinweise gemäß DSGVO können im pdf-Formular unter www.neustadt.at abgerufen werden.

Geflügelpest - „Vogelgrippe“

Aus gegebenem Anlass und durch vermehrtes Auftreten von Ausbrüchen der Geflügelpest („Vogelgrippe“) in ganz Europa wird auf die neue Novelle der Geflügelpest-Verordnung verwiesen. Gemäß dieser Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde **Neustadt** an der Donau ein **stark erhöhtes Geflügelpest-Risiko**.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in „Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“:

Es gilt Stallhaltungspflicht: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Betriebe (oder Privatpersonen) unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:

- Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein direkter und indirekter Kontakt nicht möglich ist und in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 TSG hinausgehend sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln jedenfalls folgende Anzeichen der Behörde zu melden:

1. Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 % oder
2. Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage oder
3. Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

Meldepflicht von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln:

Wenn wildlebende Wasservögel und Greifvögel tot aufgefunden werden, dann ist der Fundort der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/

Amtstierärztin der Bezirksverwaltungsbehörde) anzuzeigen, sodass die toten Tiere zur Seuchenfrüherkennung eingeholt und untersucht werden können.

Meldepflicht der Geflügelhaltung:
Tierhalter von Geflügel sind durch die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 verpflichtet, die Haltung von Geflügel – sofern dies nicht bereits geschehen ist - bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.



WORKSHOP

ACHTSAMKEIT IM ALLTAG

Wie bewusst nimmst du deine Umgebung in der Hektik des Alltags wahr? In unserer täglichen Routine sind unsere Gedanken während einer Tätigkeit bereits bei der übernächsten Aufgabe und wir durchlaufen viele Momente unbewusst.

Meditation und Achtsamkeit bieten dir Möglichkeiten Situationen, Gedanken und Emotionen im Alltag und am Arbeitsplatz bewusster wahrzunehmen, deine Konzentration zu schulen und gelassener auf Herausforderungen des Alltags zu reagieren.

WAS ERWARTET DICH?

Erhalte einen Einblick in Achtsamkeitsübungen wie **Bodyscan, Gehmeditation, Atemmeditation, Kurzübungen für den Alltag** und Themenschwerpunkte aus dem MBSR -Trainingsprogramm (Stressbewältigung durch Achtsamkeit) nach Jon Kabat - Zinn.

Es sind keine Vorkenntnisse in Meditation notwendig.

WANN: 13.April 2024 9.00-16.30 (inkl. Mittagspause)

WO: Jakobsaal - Jakobstrasse 3, 3323 Neustadt/D.

KOSTEN: 50 Euro (gefördert von der Gesunden Kleinregion Donau-Ybbsfeld)

inkl. Handbuch und Audios für zuhause zum Üben
zuzüglich gemeinsames Mittagessen vor Ort (ca. 10-15 Euro)

MITZUBRINGEN: bequeme Bekleidung je nach Wetter, bei Schönwetter werden Übungen im Freien stattfinden - Yogamatte und ev. Decke



BITTE UM VERBINDLICHE ANMELDUNG UND INFOS BEI:

Deine Gute Idee "Tut gut"

Gemeinderätin und Sozialkoodinatorin Neustadt/D.
Simone Hofbauer 0664/4920262

Claudia Heiland 0650/4522882
achtsamkeit.kunst@gmail.com
www.claudia-heiland.com



SPERRMÜLL SERVICE 2024



ANMELDUNG SPERRMÜLL

»» www.gda.gv.at/sperrmuell

Sperrmüll ist jener haushaltsübliche Abfall, welcher zu groß für die Abfalltonnen zu Hause ist. Melden Sie sich zu den vorgegebenen Terminen in Ihrer Gemeinde online an:

Datum:

»» 12. März 2024

Tag:

»» Dienstag

Anmeldeschluss:

»» 4. März 2024

Beschreibung des Gebietes:

»» gesamtes Gemeindegebiet Neustadt/Donau

ABHOLUNG ZWISCHEN 06:00 – 19:00 UHR

MÜLLTRENNUNG BEI DER SPERRMÜLLSAMMLUNG
Bitte die Abfallarten Holz, Metall und Sperrmüll getrennt bereitstellen.



NEIN

JA

ENTSORGUNGSFIRMA

- Bauabfälle
- Gewerbeabfälle
- Dämmstoffe
- Bauschutt
- Reifen

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

- E-Herd
- Waschmaschine
- Geschirrspüler
- Bildschirme
- Kühlschrank

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

- Leuchtstoffröhren
- Öl
- Problemstoffe
- Batterien, Akku
- Medikamente

HAUSHALTS-TONNEN

- Papier
- Kunststoff Verp.
- Restmüll
- Bioabfall

- Matratzen, Teppiche
- Möbel, Holz
- Kleinmetalle
- Ski, Snowboards
- Badewanne

HARDFACTS

Sperrmüll an der Grundstücksgrenze direkt angrenzend an Zufahrtsstraße bereitstellen. Wenn möglich wo sich Ihr Abfalltonnen-Sammelplatz befindet!

Je Liegenschaft werden rund 3m³ pro Sperrmüllart entsorgt. 1m³ entspricht der Größe eines vollen PKW Kofferraumes.

Einzelstücke dürfen max. 60kg wiegen.

Die maximale Abmessung der Sperrmüllteile beträgt 1,50m x 2m!

Mit geeigneten Abfällen (z.B.: Böden, Teppiche) an unterster Schicht beginnen um Beschädigungen zu verhindern!

Der Zutritt auf die Liegenschaft muss möglich sein!

Mit Abgabe Ihrer Anmeldung stimmen Sie den Sperrmüll Bedingungen zu!



ABGABE-MÖGLICHKEITEN FÜR SPERRMÜLL

Ihr nächstes Altstoff Zentrum zur Sperrmüll Abgabe befindet sich in:

Ort:

1. ASZ Neustadt, Kremser Berg 16, 3323 Neustadt/Donau
2. ASZ Amstetten Ost, Jacob-Mayer-Straße 1, 3300 Amstetten

Öffnungszeiten:

1. ASZ Neustadt:
Freitag gerade Kalenderwoche
15:00 – 18:00 Uhr
2. ASZ Amstetten Ost:
Montag 15:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben
T: 07475 / 533 40 200 | www.gda.gv.at | post@gda.gv.at

Liebe Leserinnen und Leser!

bevor das Jahr 2023 zu Ende geht, möchten wir hier kurz Rückschau halten auf ein Bibliotheksjahr, das nach den ihm vorangegangenen Jahren mit Masken, Lockdowns und Schließzeiten wieder so etwas wie Normalität in den Bibliotheksbetrieb brachte.

So war unsere Gemeindebücherei über 80 Mal im heurigen Jahr zu den Ausleihzeiten an den Sonntagvormittagen und Mittwochnachmittagen für die Allgemeinheit geöffnet. Zusätzlich gab es aber auch noch 15 Sonderausleihzeiten für die Schulen unseres Ortes an Vormittagen unter der Woche, bei denen die Schülerinnen und Schüler im Rah-

men von Lehrausgängen ihre entliehenen Bücher zurückbringen und neuen Lesestoff ausleihen konnten, was besonders von Volksschulklassen, meist drei oder vier hintereinander, fleißig genutzt wurde.

Besonders erfreulich ist für uns eine Entwicklung, die uns in diesem Jahr sehr deutlich aufgefallen ist: Junge Familien mit Kleinkindern suchen vermehrt unsere Bücherei auf, um Bilderbücher und Vorlesebücher auszuleihen. Es scheint sich herumgesprochen zu haben, dass unser diesbezügliches Angebot, das wir auch laufend aktualisieren, durchaus attraktiv für diese Zielgruppe ist und Jungfamilien auch finanziell entlastet, wenn man den Preis



eines guten Bilderbuches in Relation zur Ausleihgebühr setzt. Wie gesagt: Wir freuen uns und hoffen, dass dieser Trend auch weiter so anhält!

Nun aber ein Buch zum bevorstehenden Jahreswechsel. Traditionell eine Zeit, in der sich Menschen mit Rückblicken auf das Erreichte und das Versäumte und mit allerlei magischem Denken und dem Blick in die Zukunft beschäftigen, sei es beim Bleigießen am Silvesterabend oder bei der Beschäftigung mit Horoskopen. Einen etwas anderen Zugang beschreibt hier folgendes Buch:

Der Keltische Baumkalender Über den Menschen, die Zeit und die Bäume

Der Naturzeitkalender der Kelten teilt die Zeit nicht in Wochen und Monate ein, sondern in unterschiedlich lange Perioden, die den Lebens- und Wachstumszeiten der Bäume entsprechen.

Die 22 Bäume des keltischen Baumkreises – Eiche, Hasel, Eberesche, Ahorn, Nussbaum, Pappel, Kastanie usw. - sind den 365 Tagen unseres Kalenders zugeordnet. Zu jedem Baum werden die herausragenden Eigenschaften vorgestellt und am Beispiel prominenter Personen erläutert.

So lernt jeder seinen Lebensbaum und dadurch sich selbst besser kennen.

Zum Autor:



Michael Vescoli, in den Tagen der Zypresse geboren, wuchs im Iran, in der Schweiz und in Südamerika auf. Er studierte Sprachen und Tiefenpsychologie und vertiefte durch zahlreiche Reisen sein Wissen über Kultur und Religion fremder Völker.

Er ist in der Schweiz als Dolmetscher und Übersetzer im Gerichtswesen tätig, praktiziert als Traum- und Gesprächstherapeut und hält Vorträge über Körpersprache, Physiognomie, Chirologie, Astrologie und Vergleichende Mythologie.

Über sich selbst sagt er: „Vom Vater habe ich Fleiß, Gründlichkeit, einen skeptischen Verstand und das lebhafteste Interesse für Pflanzen aller Art. Von der Mutter die Liebe für Mensch und Tier. Diese hat mich gezwungen, mich vielseitig auszubilden und lässt mich nicht zur Ruhe kommen, denn wir Menschen sind von der Natur sozusagen programmiert, uns auf das Nichtspezialistsein zu spezialisieren.“



ÖFFNUNGSZEITEN der Gemeindebücherei in den Weihnachtsferien:

Am **Sonntag, dem 24.12.2023** und am **Sonntag, dem 31.12.2023** bleibt die Bücherei geschlossen.

Mittwoch, 27.12.2023, Mittwoch, 03.01.2024 und **Sonntag, 07.01.2024** sind normale Ausleihtage.

Ausleihzeiten: Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr,
Sonntag von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr!



Ihr Büchereiteam

Aus dem Kindergarten

Der Advent ist eine Zeit der Besinnlichkeit, der Solidarität und des Miteinanders. Die Sehnsucht nach Halt und Orientierung wächst. Bräuche und Traditionen geben uns diesen Halt und diese Orientierung und schaffen Identität und Verbundenheit. Aus unserer Gesellschaft wird eine Gemeinschaft.

Das gemeinsame Feiern von Festen im Jahreskreis ist ein wesentlicher Baustein für ein gelingendes Miteinander.

In diesem Sinne feiert der Kindergarten wöchentlich eine Adventfeier. Die Kinder erleben dabei den Advent im großen Kollektiv und mit allen Sinnen. Ein von allen Kindern mitgestalteter Adventkranz ist der Mittelpunkt dieser Feiern und stärkt das Wir-Gefühl.

Um Bräuche der Nächstenliebe und der Wärme auch weiterhin zu leben, hörten die Kinder im Kindergarten die Geschichte des heiligen Nikolaus, des Bischofs von Myra, und bekamen auch Besuch vom Nikolaus. In einer liebevollen und angstfreien Umgebung durften die Kinder staunen und ihm Lieder vorsingen und er überreichte jedem Kind persönlich die befüllte Nikolausbastelei.



Wir wünschen allen Familien ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Liebsten und das Allerbeste für das Jahr 2024!

DAS KINDERGARTENTEAM!



Kindergarten-einschreibung

Für die Kindertageeinschreibung liegen die Datenblätter in der Zeit von **22. bis 26. Jänner 2024** (MO, MI, FR 08.00 - 12.00/DI zusätzlich 14.00 - 19.00/DO geschlossen) im Vorraum des Gemeindeamtes auf.

Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind bis **spätestens 01.02.2024** wieder **am Gemeindeamt abzugeben**.

Nachdem die Datenblätter der angemeldeten Kinder sortiert sind (März 2024), bekommen sie einen Anruf vom Kindergarten über den weiteren Verlauf.

Die Kinder werden gegen Ende des Kindergartenjahres 2023/24 zum Schnuppern in den Kindergarten eingeladen.

Bei Fragen zur Anmeldung melden sie sich jederzeit gerne bei der Kindergartenleitung unter 07471/2239.

Die Freiwillige Feuerwehr
NABEGG
ladet herzlich ein zum

Feuerwehr Ball 2024
10. Februar 20:30 Uhr

Eintritt € 10,- | VVK: € 8,-
Eröffnungspolnische
Mitternachtsseilränge

im GH Kürner
in Neustadt!

Für die musikalische
Umrahmung: HIGH-3

Raiffeisenbank
Region Amstetten



NV
Martin Günther
0934/90 90 9073

High-3
Music For Everyone

Die FF Nabegg freut sich auf Ihren Besuch! Der Erlös dient dem Ankauf von Einsatzbekleidung.

Kyokushin Karate

Kampfsport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Es ist medizinisch erwiesen, dass Sport glücklich macht. Gerade Kinder brauchen Bewegung und müssen gefordert werden. Kyokushin Karate ist Sport auf höchstem Niveau. Es fordert den Körper und trainiert den Geist. Disziplin steht dabei an oberster Stelle. Bei einem Schnuppertraining kann sich jeder davon überzeugen.



Willkommen sind Neueinsteiger und Bewegungshungrige ab fünf Jahre, Jugendliche und Erwachsene. Es wird mit einfachen Übungen und Bewegungsabläufen begonnen, damit man einen kleinen Einblick in das Herz des Kyokushin Karate bekommt. So fühlt man sich bald körperlich, geistig und seelisch jeder Belastung im schulischen, beruflichen und privaten Alltag gewachsen. Sensei Bogdan Mielnik wird einem schrittweise für die Kunst des Karatesports begeistern. Durch praktisch-methodischen Bewegungsaufbau erlernt man Techniken, die man durch Übung bis zum Wettkampfsport steigern kann.

Trainingsort
3323 Neustadt an der Donau
Turnsaal der Mittelschule

Nähere Infos und Anmeldung
0676 35 47 737

Unverbindliches Schnuppertraining
für Jugendliche und Erwachsene
nach Vereinbarung gerne möglich

E-Mail: bm.karateclub@gmx.at

Bezahlte Anzeige



Radfahrprüfung der 4. Klassen

Nachdem die theoretische Prüfung bereits am 4. Oktober erfolgreich abgeschlossen wurde, traten die Kinder der 4a und 4b am 12. Oktober 2023 zur praktischen Prüfung an. Durch die tolle Vorbereitung durch Herrn Christian Gobi sowie des Workshops „Radln macht Schule“, konnten die Kinder auch diese Herausforderung meistern. An dieser Stelle möchten wir uns herzlichst bei der Polizeiinspektion St. Georgen am Ybbsfeld sowie den Eltern für die Unterstützung bei der Prüfung bedanken!



1. Schulversammlung

Am 25.10.2023 haben wir uns in der Schulversammlung gemeinsam auf Glückssuche begeben. Die 2b Klasse hat uns mit dem Schattentheater auf unser Jahresmotto mit dem Stück „Glück gesucht“ eingestimmt. Anschließend gab es einen Versuch: Jeder sollte in einem Kuddelmuddel im Turnsaal sein eigenes Glück in Form eines Luftballons wiederfinden. **Wir haben erkannt, dass wir unser Glück im gemeinsamen Tun schneller finden können. Wenn wir uns um das Glück anderer Mensch kümmern, werden wir auch unser eigenes Glück finden.**



Beamer und Dokumentenlampen in weiteren 3. Klassenräumen

Große Freude herrscht bei den Lehrerinnen und den Kindern in weiteren 3 Klassen, deren Klassenräume mit einem Beamer und einer Dokumentenlampe von der Gemeinde ausgestattet wurden. Diese sind viel im Einsatz und erleichtern den Schulalltag im Zeichen der digitalen Grundbildung. Herzlichen Dank dafür an alle, die für die Ausstattung und die Ausführung zuständig sind.



Besuch unseres Bürgermeisters

Auch in diesem Schuljahr besuchte der Bürgermeister wieder die Kinder der ersten Klasse und erinnerte die Kinder daran, dass es wichtig ist, sich im Straßenverkehr sichtbar zu machen.

Besuch der Bäuerinnen

Wie jedes Jahr im Oktober bekamen auch heuer die Kinder der ersten Klasse Besuch von den Neustadtler Bäuerinnen. Dabei durften sie ein vielseitiges und spannendes Programm mitmachen. Unter anderem wurden Brote mit Butter, Aufstrich und gesundem Gemüse belegt. Es wurden köstliche Kürbismuffins gebacken. Außerdem erfuhren die SchülerInnen viel über Produkte die von unseren Bauern stammen. Ein besonderes Highlight war das kleine Lamm namens Finn, welches mit den Kindern kuschelte und die gerade erst einmal drei Tage alten Wachteln. Ein großer Dank an die Bäuerinnen für diesen lehrreichen und schönen Vormittag.



Mittelschule Neustadt

Wir wünschen allen ein besinnliches und geruhsames Weihnachtsfest und freuen uns auf ein friedvolles, gesundes und ereignisreiches Jahr 2024.



Elisabeth Gruber mit dem Pädagoginnenteam und allen Kindern der Volksschule

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr



wünscht

das Team MS Neustadt!!!!

Musikverein **Frohsinn** Neustadt

Kirschnert & Kürner

Ball der Musik

Sa, 20. Jänner 2024
Gasthaus Kürner Neustadt

Beginn: 18:00 Uhr
Ballmenü im Restaurant mit Begleitmusik
Tischreservierung unter 07471 2228

Eröffnung: 20:15 Uhr
durch das JBO Neustadt
Tanzband TB-The Band
Musikalische Mitternacht

VVK: € 10,00 | AK: € 12,00
Karten erhältlich bei allen Musikern, GH Kürner, Raiba Neustadt, ADEG Zeilinger
(Eintritt bei Gasthaus Eingang)
Abendkleidung erwünscht

RAiffeisenbank Region Amstetten | NV | Kerschner | Senker | GÜNTHER JOHANN

volkspartei neustadt an der donau

Bayerisches Musikkabarett & Comedy

OTTO Stefan

GMAHDE WIESN

Sa, 17. Februar 2024
MS Neustadt

Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr
VVK: 23 € | Abendkassa: 25 €

Karten hier erhältlich:
RAIBA Neustadt, ADEG Zeilinger und unter karten.neustadt@gmx.at

RAiffeisenbank Region Amstetten | NV | Martin Gürtler | ADEG Zeilinger | ELEKTRIC GOBL | RIEDLER

Sportverein Union Neustadtl

Am verlängerten, zweiten Adventwochenende stand beim Sportverein Union Neustadtl und den Zweigvereinen einiges auf dem Programm.

Bereits am Mittwoch, den 6. Dezember fand das letzte Meisterschafts-Heimspiel unserer **Tischtennis-Herren (Karl Nening, Rudolf Zeilinger, Christian und Lukas Illetschko)** gegen Scheibbs statt. Ein 6:3-Sieg bedeutet aktuell den **3. Platz** in der Tabelle (von 10 Mannschaften).

Die traditionelle **Weihnachtsfeier** des Sportvereines fand dann am Donnerstag, den 7. Dezember im Gasthaus Kürner statt. Das Moderatorenduo **Andreas Krahofer** und **Daniel Jetzinger** blickte gemeinsam mit den Verantwortlichen der Zweigvereine sowie den Gästen auf das Sportjahr 2023 zurück und erfuhr auch bereits, welche Aktivitäten 2024 in Planung sind. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von **Clara und Nina Strauß** sowie **Emma Jetzinger** – mit Liedern, Gedichten, kulinarischen Köstlichkeiten und netten Gesprächen erfolgte eine gemütliche Einstimmung auf die Weihnachtszeit. Im Rahmen der Feier wurde auch wieder allen **anwesenden Mitgliedern** mit **runden Geburtstagen** ganz herzlich gratuliert.



Gratulation zu den runden Geburtstagen!

Der **Wintereinbruch** am ersten Dezemberwochenende bescherte uns jede Menge Neuschnee und so konnte mit der Präparierung und Grundlagenschaffung der Schipiste in Riedbach sowie den notwendigen Vorbereitungen für den möglichen Saisonauftakt durch den **Schiclub** begonnen werden. Am Freitag, 8. Dezember konnte dann nach 4-jähriger Pause unser **Schilift in Riedbach** wieder in Betrieb genommen werden – von Freitag bis Sonntag war ein ganztägiger Liftbetrieb möglich. Auch die **Mittelstation** war das ganze Wochenende gut besucht und erfreute sich großer Beliebtheit. Trotz der bereits wärmeren Temperaturen und des Regens freuten wir uns am folgenden



Montag, auch noch den **Schitag** für die **gesamte Mittelschule Neustadtl** durchführen zu können. An den 4 Betriebstagen waren über 30 freiwillige Helfer vor Ort und ca. 700 Personen konnten befördert werden.

Gleichzeitig fand am Sonntag im Rahmen des Adventmarktes das **Einstellen der Schibindungen**, durchgeführt vom **Sportgeschäft Walcher** aus Ybbs, in

der **Volks-s c h u - le** statt. Auch heuer konnten wieder über 70 Paar

Schi auf Größe, Gewicht und Fahrkönnen mit Unterstützung des **Schiclubs** fachgerecht eingestellt werden.



SCHULRUNDGANG UND KURZINFOS

Freitag, 26. Jänner 2024

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, 27. Jänner 2024

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

www.hlwhaag.ac.at

come & see




Höhere Lehranstalt Wirtschaft, 3350 Haag, NÖ

Wiener Straße 2 | Mail: office@hlwhaag.ac.at

Tel.: +43 7434 437 17

HLW **HAAG**



my future



5. Murauer Winterhallencup

Freitag, 19. Jänner 2024

ab 18 Uhr
Turnsaal der Mittelschule Neustadt

Fußball & Schnapsen – wir freuen uns auf euren Besuch!

Für das leibliche Wohl der Spieler und Zuschauer wird bestens gesorgt.

Hallenturnier 2024



Samstag 20.1.2024: U11 09:30-12:30
U13 13:00-16:00
U14 16:30-19:30

Sonntag 21.1.2024: U8 09:30-12:30
U10 13:00-16:00
U12 16:30-19:30

Der **Tennisclub** war heuer an allen 3 Tagen mit einer **Hütte** am Vorplatz der Familie Schaffner beim **Neustadtler Adventmarkt** vertreten. Das **TCU-Team** verwöhnte gemeinsam mit **Grillmeister Franz Brandstetter** seine Gäste mit köstlichen Feuerflecken, Grillwürsten, Glühmost, diversen Schnäpsen und vielen weiteren Schmankerln.



Am Samstag-Abend ging dann die 2. Auflage der **Krampusdisco** in der **Pils-Busgarage** über die Bühne. Tolle Stimmung, gute Musik von **DJ Gerschleitner & DJ Leimando** sowie kühle Getränke sorgten für eine gelungene Partynacht.

An dieser Stelle noch einmal ein **herzliches Dankeschön** an alle **Gäste und Besucher** dieses Wochenendes bei den verschiedenen Aktivitäten sowie allen



Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen beigetragen haben. **Danke** auch an die **Familien Berger, Schaffner und Pils**, welche uns ihre Räumlichkeiten bzw. Platz zur Verfügung gestellt haben.

„Das Geheimnis des Erfolgs ist anzu-fangen“ – mit diesem Zitat von Mark Twain möchten wir wieder alle einladen, die vielfältigen Möglichkeiten des Sportvereines im neuen Jahr zu nutzen. Viele Möglichkeiten sind auch für Anfänger bzw. Wiedereinsteiger sehr gut geeignet.

Der Sportverein Union Neustadt mit seinen Zweigvereinen Fußballclub, Schiclub, Tennisclub und Laufclub sowie der Sektion Tischtennis möchte sich bei allen Sponsoren, der Marktgemeinde Neustadt, allen Funktionären, Aktiven, Trainern und freiwilligen Helfern für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr ganz herzlich bedanken und bittet schon jetzt um Unterstützung im neuen Jahr!

Vielen Dank auch an alle Zuschauer, Gäste und Teilnehmer bei unseren Veranstaltungen.

Frohe Weihnachten, alles Gute und vor allem Gesundheit für 2024!

Franz Redl, Obmann SCU
 Markus Strauß, Obmann TCU
 Hubert Ritzmaier, Obmann LCU
 Matthias Pils, Obmann-Stv. FCU
 Karl Nenning, Sektionsleiter Tischtennis
 Elisabeth Stelzeneder, Präsidentin SVU



Sportverein Union Neustadt

Frohe Weihnachten und ein gesundes, sportliches Jahr 2024

Danke für euren Einsatz und eure Unterstützung!

Fußballclub
 Schiclub
 Tennisclub
 Laufclub
 Sektion Tischtennis

Ninja Warrior Neustadt

Der erste Ninja Warrior Neustadt Parcours wurde am 25. November bewältigt. 35 Kinder und 7 Erwachsene nahmen daran teil.

Mit Unterstützung von LCU-Obmann Hubert Ritzmaier, Christoph Pöggs-teiner, Katharina Pöggsteiner, Daniel Jetzinger und Elisabeth Stelzeneder konnte Übungsleiter Martin Stelzeneder einen interessanten und herausfordernden Parcours aufbauen und für die nötige Sicherheit sorgen. Dabei wurden beinahe alle Geräte (Kästen, Bänke, Matten, Stangen, Seile, Leitern usw.)

benutzt und in Form eines Parcours, wie man es aus den Fernsehshows kennt, zusammengestellt. Zeitnehmung inklusive Buzzer und eine Urkunde rundeten die tolle Veranstaltung ab.



Ninja Warrior Neustadtl bei den Erwachsenen wurden Martina Marschall-Krahofer und Harald Schuller.



Bei den Ninja Warrior Neustadtl-Kids siegten Emilia Kürner und Jakob Kaiselgruber.

Musikschul-Infos

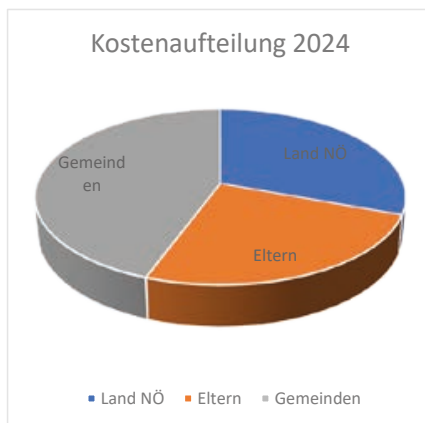
Gemeindeverband der Musikschule Ybbsfeld

Bgm. Albert Brandstetter (Blindenmarkt) ist neuer Verbandsobmann und löst den langjährigen Vorgänger Franz Wurzer ab.



Finanzierung 2024

In der Sitzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Ybbsfeld wurde auch der Voranschlag 2024 in der Höhe von knapp 2,5 Millionen Euro beschlossen.



Der Finanzierungsbetrag der Marktgemeinde Neustadtl/Donau beträgt im Jahr 2024 87.600 €.



Probiere Dein Wunschinstrument!
13. - 17. MAI 2024



WOCHE DES OFFENEN UNTERRICHTS

Besuch uns ohne Vorkenntnisse in der Musikschule und erlebe den Musikunterricht hautnah mit!

Weitere Informationen über den gesamten Ablauf, Unterrichtsformate und alle Uhrzeiten findet Sie im Internet: www.musikschule-ybbsfeld.at/offener-unterricht

Standortkoordinator

Franz Schmutz ist der Standortkoordinator der Gemeinde Neustadtl. Er ist Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Gemeinde und Musikschule.



Kontakt: franz.schmutz@outlook.com

Musikschule Ybbsfeld Das sind wir!



1761 SchülerInnen
59 LehrerInnen
13 Verbandsgemeinden
120 Veranstaltungen

www.musikschule-ybbsfeld.at



Gratulationen

Die Marktgemeinde Neustadtl an der Donau richtet herzliche Glückwünsche an alle Neustadtlerrinnen und Neustadtlerr, die im abgelaufenen Jahr ein Jubiläum feiern durften!

Ihren 80. Geburtstag feierten:

Josef Bühringer, Schaltberg 14
Edeltraud Fröhlich, Kleinwolfstein 13
Johann Bicker, Au 15
Rosa Koschier, Rosengasse 2
Josef Weinstabl, Windpassing 53
Maria Frank, Windpassing 20a
Annemarie Leikam, Willersbach 42
Dietlinde Weinstabl, Freyenstein 3
Leopoldine Aistleitner, Windpassing 18
Hermine Haag, Schaltberg 31
Johann Seisenbacher, Kleinwolfstein 46

Ihren 90. Geburtstag feierten:

Maria Höllein, Berghof 32
Hildegard Kronister, Kleinwolfstein 1

Ihren 95. Geburtstag feierten:

✠ Johann Sandhacker, Hößgangstraße 1
✠ Theresia Günther, Nabegg 38

Goldene Hochzeit feierten:

Leopold u. Marianne Mayerhofer, Birkengasse 7
Josef u. Maria Anna Haiderer, Kleinwolfstein 5
Josef u. Gertraud Gstettenhofer, Kleinwolfstein 27
Anton u. Anne-Marie Winter, Ötscherblick 6
Franz u. Maria Pils, Nabegg 37
Leopold u. Josefa Pils, Nabegg 61
Anton u. Elisabeth Salzmann, Kleinwolfstein 60

Diamantene Hochzeit feierten:

Johann u. Rosina Holzer, Windpassing 26
Johann u. Leopoldine Dammerer, Berghof 6



Josef Bühringer, 80. Geburtstag



Josef Weinstabl, 80. Geburtstag



Dietlinde Weinstabl, 80. Geburtstag



Maria Frank, 80. Geburtstag



Leopoldine Aistleitner, 80. Geburtstag



Hermine Haag, 80. Geburtstag



Maria Höllein, 90. Geburtstag



Hildegard Kronister, 90. Geburtstag



Leopold u. Marianne Mayerhofer, Goldene Hochzeit



Josef u. Maria Anna Haiderer, Goldene Hochzeit

Wir gratulieren!



Josef u. Gertraud Gstettenhofer, Goldene Hochzeit



Franz u. Maria Pils, Goldene Hochzeit

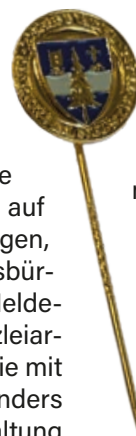


Johann u. Leopoldine Dammerer
Diamantene Hochzeit

Goldene Ehrennadel für Wilma Freudenberger

Frau Wilma Freudenberger ist mit 1. September 1977 in den Gemeindegemeinschaftsdienst eingetreten und hat ihre Aufgaben bis zu ihrer Pensionierung am 31.12.2020 zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Neustadt und deren Bevölkerung ausgeübt. Schwerpunktbereiche ihrer Tätigkeit waren, fußend auf entsprechenden Ausbildungen, das Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesen, Bauamt, Meldewesen sowie allgemeine Kanzleiarbeit. Die letzten 10 Jahre war sie mit der Amtsleitung betraut. Besonders hervorzuheben ist ihre Haltung

gegenüber den politischen Verantwortlichen (3 Bürgermeister) sowie in der Zusammenarbeit mit den Gemeindegemeinschaftskolleginnen und -kollegen.



Zur Wertschätzung ihrer Tätigkeit hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Bürgermeisters die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde Neustadt an der Donau an Frau Wilma Freudenberger beschlossen und am 12. Dezember 2023 feierlich überreicht.

Feuerwehren





Fit und beweglich im Alltag

Wirbelsäulengymnastik –
so bleiben wir fit & gesund!

- ✦ **Beginn:** Donnerstag, 8. Februar 2024, 18 – 19 Uhr
- ✦ **Wo:** Turnsaal der Volksschule Neustadt
- ✦ **Kosten:** € 25,- für 5 Einheiten
- ✦ **Mitzubringen:** Bequeme Turnkleidung, Hand- oder Badetuch und Wasserflasche
- ✦ **Anmeldung:** Gemeindeamt Neustadt (07471/2240)



Auf Eure zahlreiche Teilnahme freut sich
Brigitte Pressl
(Dipl. Wirbelsäulentrainerin)



Hundeabgabe 2024/Hundemarken

Die Hundeabgabe 2024 wird im Februar nach den gesetzlichen Richtlinien eingehoben und beträgt € 25,44 je Hund (für Nutzhunde € 6,54, für Listenhunde oder Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 65,40). Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen **über drei Monate alten Hund** hält. Sollte ein Hund an- oder abzumelden sein oder wird eine Hundemarke benötigt, weil die alte verloren wurde, möge dies beim Gemeindeamt gemeldet werden. Sie sparen dadurch unnötigen Verwaltungsaufwand. Für eine Hundemarke wird nur € 1,- verrechnet. Falls keine Änderungen gemeldet wurden, wird die Hundeabgabe wie im Vorjahr vorgeschrieben. Jene Hundebesitzer, die ihre Hunde nicht beim Gemeindeamt melden und die fällige Hundeabgabe nicht entrichten, machen sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen strafbar.

Wichtig: Listenhunde oder Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind auf der Gemeinde gesondert zu melden und erhalten eine rote Hundemarke.

Änderung bei den Abfallentsorgungskosten

Gestiegene Energiekosten sowie erhöhte Fracht- und Entsorgungskosten stellen auch den GDA aktuell vor große Herausforderungen. So sind in den letzten zwei Jahren die Verbraucherpreise um über 16 % gestiegen. Auch zeigen Prognosen ein weiteres Inflationsgeschehen bis 2024. Ein stark schwankendes Marktumfeld bei der Verwertung von Sekundärrohstoffen verursacht unvorhersehbare Rückgänge der Erlöse

für den GDA. Um die Kostendeckung des Abfallwirtschaftsbetriebes aufrecht erhalten zu können, ist die Weitergabe eines Anteils der gestiegenen Kosten unerlässlich.

Die Anpassung wird sich je nach Anzahl der vorhandenen Tonnen und dessen Entleerungsintervall individuell auswirken. Für einen Normhaushalt im Einfamilienhaus ergibt sich eine Steigerung von etwa 15 %.

Preisschnapsen des KOBV

Die KOBV-Ortsgruppe St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung veranstaltet wieder das bereits zur Tradition gewordene Preisschnapsen.



Veranstaltungstermin:

Samstag, 9. März 2024, Spielbeginn 14 Uhr, ab 13 Uhr Restkartenausgabe und Vorverkaufskarteneinlösung, Siegerehrung ca. 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Feuerwehrhaus Seisenegg, Seisenegg 105, 3322 Viehdorf

Kartenbestellung:

Fritz Binder, Telefonnummer **0650 518 22 12**

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die KOBV-Ortsgruppe St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung!

Sprechtagstermine des KOBV

Auch im Jahr 2024 werden die Sprechtage des KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland in gewohnter Weise mit juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialrechtsabteilung bzw. Funktionärinnen und Funktionären des Verbandes besetzt und dadurch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geboten, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange persönlich zu informieren.

Amstetten, Wiener Straße 55

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ.
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9 bis 12 Uhr

1. Halbjahr: 2. und 16. Jänner, 6. und 20. Februar, 5. und 19. März, 2. und 16. April, 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni

Persönliche Beratungen sind NUR nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86-47 möglich! Für den Fall, dass für einen Termin keine Anmeldungen erfolgen, wird der Sprechtag abgesagt.

DEIN RECYCLINGBEITRAG

abfall-abfuhrtermine
digitale Abfallberatung
Tarife 2024



www.gda.gv.at/deinrecyclingbeitrag



Tanzkurs für Jugendliche

Beginn: Samstag, 13. Jänner 2024 um 17:00 Uhr
im Gasthaus Kürner

Dauer: 6 Einheiten / je 2 Stunden
€ 80,- (ermäßigter Preis)

Anmeldung bei Renate Braunshofer (0664/1027283)
oder am Gemeindeamt (07471/2240).
email: gemeinde@neustadt.at



Parteienverkehr zwischen den Feiertagen

Urlaubsbedingt besteht am Gemeindeamt vom 27. Dezember 2023 bis 5. Jänner 2024 nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb. Wir ersuchen daher um Verständnis, falls nicht alle Anliegen unverzüglich bearbeitet werden können.

Wochenend-Notdienste

| Datum | Praktischer Arzt | Zahnarzt |
|---------------------|--|--|
| 23./24. Dez. | Gruppenpraxis Dr. Karin Höllrigl-Raduly u. Dr. Ferenc-Elöd Raduly, Ardagger, 07479/7439 | Dr. Stefan Schröckmair , St. Valentin, 07435/54475 |
| 25. Dez. | Dr. Bettina Rathgeb , Viehdorf, 07472/62252 | DDr. Julian Kammerhofer , Behamberg, 07252/30014 |
| 26. Dez. | Dr. Sylvia Edlmayr , Strengberg, 07432/222390 | DDr. Julian Kammerhofer , Behamberg, 07252/30014 |
| 30./31. Dez. | Dr. Isabella Spreitzer , Aschbach, 07476/77475 | Dr. Mohammed Al Hammoud , Persenbeug, 0664/2108392 |
| 1. Jan. | Dr. Ulrike Stierschneider , Ferschnitz, 07473/8232 | Dr. Mohammed Al Hammoud , Persenbeug, 0664/2108392 |
| 6./7. Jan. | Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG, Oed-Oehling, 07478/445 | Dr. Christopher Ritt , St. Peter/Au, 07477/42329 |
| 13./14. Jan. | Dr. Sylvia Edlmayr , Strengberg, 07432/222390 | Dr. Oana-Madalina Graur-Berjawi , Neufurth, 07475/52350 |
| 20./21. Jan. | Gruppenpraxis MR Dr. Karl u. Gabriele Freyrhofer , Neustadt, 07471/2280 | Dr. Arnold Nadlinger , Waidhofen/Y., 07442/54751 |
| 27./28. Jan. | Gruppenpraxis Dr. Karin Höllrigl-Raduly u. Dr. Ferenc-Elöd Raduly, Ardagger, 07479/7439 | Dr. Simone Fehring , Wallsee, 07433/2360 |
| 3./4. Feb. | Dr. Ulrike Stierschneider , Ferschnitz, 07473/8232 | Dr. Christopher Ritt , St. Peter/Au, 07477/42329 |
| 10./11. Feb. | Dr. Bettina Rathgeb , Viehdorf, 07472/62252 | Dr. Bettina Mitterböck , St. Valentin, 07435/52311 |
| 17./18. Feb. | Dr. Isabella Spreitzer , Aschbach, 07476/77475 | Dr. Tayebah-Tara Mahoozi , Ybbs/D., 07412/54441 |
| 24./25. Feb. | Dr. Paul Feldbacher , St. Martin-Karlsbach, 07412/58090 | Dr. Ernst Schweidler , Amstetten, 07472/64501 |
| 2./3. März | Dr. Sylvia Edlmayr , Strengberg, 07432/222390 | DDr. Daniela Fengler , Mauer, 07475/54595 |
| 9./10. März | Gruppenpraxis MR Dr. Karl u. Gabriele Freyrhofer , Neustadt, 07471/2280 | Dr. Hans-Peter Gugler , Strengberg, 07432/2540 |
| 16./17. März | Dr. Paul Feldbacher , St. Martin-Karlsbach, 07412/58090 | Dr. Mohammad Ibraheem , Gresten, 07487/30484 |
| 23./24. März | Gruppenpraxis Dr. Karin Höllrigl-Raduly u. Dr. Ferenc-Elöd Raduly, Ardagger, 07479/7439 | Dr. Erich Gusenleitner , Aschbach, 07476/76600 |
| 30./31. März | Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG, Oed-Oehling, 07478/445 | Dr. Alex Wegenschimmel , Waidhofen/Y., 07442/53990 |

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch während der Bereitschaftsdienste telefonisch anmelden müssen. Ordinationszeit der praktischen Ärzte ist von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Davor und danach gibt es eine Rufbereitschaft von 08.00 bis 09.00 Uhr und von 11.00 bis 14.00 Uhr. Die Notdienstzeiten für Zahnärzte sind von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Falls Sie außerhalb dieser Zeiten ein wichtiges medizinisches Anliegen haben, bitte wenden Sie sich telefonisch an die Gesundheitshotline mit der Rufnummer 1450, in lebensbedrohlichen Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Müll-Termine

| RESTABFALL | BIOABFALL | ALTPAPIER | DAS GELBE | ALTSTOFF-SERVICE-ZENTRUM |
|---|--|---|--|---|
|  |  |  |  |  |
| Mittwoch, 17.01.2024 Mittwoch, 14.02.2024 Mittwoch, 13.03.2024 | Donnerstag, 04.01.2024 Montag, 15.01.2024 Montag, 29.01.2024 Montag, 12.02.2024 Montag, 26.02.2024 Montag, 11.03.2024 Montag, 25.03.2024 | Dienstag, 23.01.2024 Dienstag, 19.03.2024 | Zone 1 Mittwoch, 10.01.2024 Mittwoch, 07.02.2024 Mittwoch, 06.03.2024 Zone 2 Donnerstag, 11.01.2024 Donnerstag, 08.02.2024 Donnerstag, 07.03.2024 | Freitag, 12.01.2024 Freitag, 26.01.2024 Freitag, 09.02.2024 Freitag, 23.02.2024 Freitag, 08.03.2024 Freitag, 22.03.2024 jeweils von 15 - 18 Uhr |

Veranstaltungen, Termine

| | | |
|---|--|---|
| 27. - 30. Dezember 2023 Kinder-Schikurs (Ersatztermin: 3. - 6. Jänner 2024) Ort: Forsteralm Veranstalter: Schiclub Neustadt | 19. Jänner 2024 5. Murauer Winterhallencup Fußball & Schnapsen Zeit: 18:00 Uhr Ort: Turnsaal der Mittelschule Veranstalter: SVU Neustadt | 10. Februar 2024 Feuerwehrball Zeit: 20:30 Uhr Ort: Gasthaus Kürner Veranstalter: FF Nabegg |
| 31. Dezember 2023 Silvesterstand Ort: Kirchenplatz Veranstalter: nöaab Neustadt | 20./21. Jänner 2024 Hallenturnier Zeit: 9:30 Uhr Ort: Turnsaal der Mittelschule Veranstalter: FCU Neustadt | 11. Februar 2024 Kindermaskenball Zeit: 14:00 Uhr Ort: Jakobsaal Veranstalter: Kath. Jungschar |
| 31. Dezember 2023 Jahresschlussandacht Zeit: 14:30 Uhr Ort: Pfarrkirche Veranstalter: Pfarre Neustadt | 20. Jänner 2024 Ball der Musik Zeit: 18:00/20:15 Uhr Ort: Gasthaus Kürner Veranstalter: Musikverein Frohsinn | 17. Februar 2024 Kabarettabend mit Otto Stefan Zeit: 19:30 Uhr Ort: Turnsaal der Mittelschule Veranstalter: Volkspartei Neustadt |
| ab 10. Jänner 2024 YOGA bis zum Frühling Zeit: 18:45 Uhr (10 Einheiten) Ort: Turnsaal der Mittelschule Veranstalter: Sandra Döttlinger | 26. Jänner 2024 Preferenzen in Neustadt Zeit: 17:00 Uhr Ort: Gasthaus Kürner Veranstalter: Tarock- u. Feitclub | 18. Februar 2024 Blutspendeaktion Zeit: 8:30 - 12:00 Uhr Ort: Feuerwehrhaus Neustadt Veranstalter: FF Neustadt |
| ab 13. Jänner 2024 Tanzkurs für Jugendliche Zeit: 17:00 Uhr (6 Einheiten) Ort: Gasthaus Kürner Veranstalter: Jugendgemeinderätin | ab 8. Februar 2024 Wirbelsäulengymnastik Zeit: 18:00 Uhr (5 Einheiten) Ort: Turnsaal der Volksschule Veranstalter: Gesunde Gemeinde | 12. März 2024 Sperrmüll-Service Anmeldeschluss: 4. März 2024 www.gda.gv.at/sperrmuell |

Änderungen und Absagen jederzeit möglich. Weitere Termine finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter <https://neustadt.gv.at/veranstaltungen>